

Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft
-Nachfolgenutzung des Gebäudes Bodelschwingschule und
weitere Auswirkungen auf die Hertener Schullandschaft-
- Antrag der SPD-Fraktion (Ratsherr Löcker) und der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen (Ratsherr Kullik) vom 21.11.2007
- Antrag der CDU-Fraktion (Ratsherren Ehrl und Hermann) vom
08.02.2008



Beratungsfolge	Sitzung am
Ausschuss für Schule und Jugend	03.06.2008
Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung und Sport	05.06.2008
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2008
Integrationsrat	16.06.2008
Rat	18.06.2008

Vorlagen-Nr.	08/111	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 5
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Beschlussvorlage

Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Ein grundsätzlicher Umbau des Hertener Schulsystems ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sowohl juristische, als auch praktische Gründe (angekündigte Schulreform auf Landesebene) sprechen gegen tiefgreifende Veränderungen.
2. Das Schulgebäude der Bodelschwingschule wird nach Aufgabe der Bodelschwingschule (als eigenständige Hauptschule) ab dem 01.08.2009 weiterhin als Schulstandort genutzt.
3. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die Umsetzung folgender Schritte detailliert und umfassend zu prüfen (und jeweils zeitnah mit der Fachpolitik abzustimmen):
 - a) Die Ludgerusschule wird von der Feldstraße zur Paschenbergstraße in das Gebäude der Bodelschwingschule verlegt.
 - b) Das Schulgebäude der Ludgerusschule wird zum zweiten Schulgebäude der Achtenbeckschule und nimmt deren Primarstufe auf.
 - c) Mit dem Ausbau der Achtenbeckschule zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung soll ein Förderkonzept erarbeitet werden, das das Ziel hat, mittelfristig den Raumbedarf der Achtenbeckschule durch Kooperation mit den Regelschulen zu verringern.
 - d) Die bisher im Gebäude der Willy-Brandt-Schule für die Achtenbeckschule vorgehaltenen Räumlichkeiten werden der städtischen Musikschule, die aufgrund des Eigenbedarfs des LWL neue Räumlichkeiten suchen muss, für den Unterricht und für eine neue Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.
 - e) Es wird geklärt, ob die zur Umgestaltung der Bodelschwingschule notwendigen baulichen Maßnahmen (Umbaumaßnahmen der Bodelschwingschule, so dass die Ludgerusschule mindestens das Niveau der jetzigen Offenen Ganztagschule erreicht) in das Projekt „Stadtumbau Nord“ einbezogen und gefördert werden können.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

- f) Die Prüfung auf Umsetzbarkeit dieses Gesamtkonzeptes erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Schulleitungen. Bestandteile der weiteren Prüfung sind die neu zu erstellenden Raum- und Ausstattungskonzepte der beteiligten Schulen, ein konkreter Zeitplan für die schrittweise durchzuführende Umsetzung des Konzeptes und eine detaillierte Kostenkalkulation für die erforderlichen baulichen Maßnahmen an den einzelnen Standorten.

Das Antragsverfahren nach § 14 GeschO ist abgeschlossen.

Begründung:

Die Hertener Schullandschaft zeichnet sich seit vielen Jahren durch ihre starke Vernetzung und Innovationsfähigkeit aus. Immer wieder gelingt es den an Schule beteiligten Akteuren, neue und gute Wege für eine bessere Zukunft der Hertener Schülerinnen und Schüler zu gehen. Verändertes Wahlverhalten der Eltern, eine geringere Nachfrage der Hauptschule, zurückgehende Schülerzahlen insgesamt machen jedoch Veränderungen unabdingbar. So musste (s. Drs. -Nr.: 08/060) die Bodelschwingschule zum Sommer 2009 als Hauptschule geschlossen werden. Hieraus ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen: Was geschieht mit dem Gebäude der Bodelschwingschule? Werden weitere Schulen geschlossen oder zusammengelegt? Wie stellt sich der Schulträger, die Stadt Herten, auf die sowohl von der Landesregierung wie von der Opposition angekündigten grundsätzlichen Veränderungen des Schulsystems ein?

Viele dieser Fragen hat die Stadt Herten mit ihrer Grundsatzvorlage „Zukunft der Bildung in Herten“ (Drs.-Nr.: 06/269) beantwortet, die hier getroffenen Aussagen gelten weiterhin.

Aufgrund der o.g. Fragestellungen schlägt die Verwaltung, nach intensiven Abstimmungen u.a. mit den Schulleitungen, Kollegien und vielen Eltern, obiges Vorgehen vor, das nach einer gründlichen ersten Prüfung als besonders sinnvoll erscheint.

Die Bodelschwingschule wird zum 01.08.2009 als eigenständige Hauptschule endgültig aufgelöst.

Die Verwaltung hat die zukünftige Nutzung des Gebäudes geprüft. Gemeinsam mit den betroffenen Schulleitungen wurde schnell deutlich, dass eine weitere schulische Nutzung aufgrund der Bausubstanz und Lage einerseits und aufgrund sich ändernder räumlicher Bedürfnisse der Schulen andererseits sinnvoll und erforderlich ist.

Im Folgenden wird dargelegt, welche Überlegungen der o. g. Beschlussempfehlung für die zukünftige Nutzung des Gebäudes der Bodelschwingschule zugrunde liegen.

1. Auswirkungen auf die beteiligten Schulen:

1.1 Ludgerusschule

Die Ludgerusschule ist in einem über 100 Jahre alten Schulgebäude direkt an der Feldstraße untergebracht. Seit Jahren werden von der Schule und vor allem von den Eltern Klagen über den nicht kindgerecht umgestalteten Pausenhof geführt. Aufgrund der geringen Größe des Schulgeländes in Verbindung mit Anforderungen der Feuerwehr hinsichtlich Befahrbarkeit und Wendemöglichkeiten auch für große Einsatzfahrzeuge ist eine Umgestaltung zu einer reinen Spielfläche nicht möglich.

Nach übereinstimmenden Auskünften der Schulleitungen von Achtenbeck- und Ludgerusschule sind aufgrund der unmittelbar aneinander grenzenden Schulgrundstücke, immer wieder Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern der Achtenbeckschule und der Ludgerusschule zu beobachten.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Gebäudes der Ludgerusschule mussten bei der Einrichtung des Offenen Ganztagsbereichs erhebliche Kompromisse eingegangen werden. Während der Küchen-/Essbereich und auch der für den Ganzttag hergerichtete Kunst- und Werkraum im Untergeschoss liegen, konnten die Gruppen- und Aufenthaltsräume nur im Dachgeschoss (3. Obergeschoss) errichtet werden. Das stellt einen erhöhten personellen Aufwand für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht am Nachmittag dar.

Der geplante neue Standort der Ludgerusschule im Gebäude der jetzigen Bodelschwingschule auf dem Paschenberg liegt für den überwiegenden Teil der Schulkinder verkehrstechnisch günstiger. Der Schulweg führt nicht mehr entlang der stark befahrenen Feldstraße und ist für viele Schulkinder mit einer geringeren Entfernung von der Wohnung zur Schule verbunden.

Bei einer Standortverlagerung muss natürlich auch geprüft werden, wie sich der Einzugsbereich der Ludgerusschule aufgrund der „Randlage“ mit den Ebbelicher Feldern entwickelt. Diese Situation, an ein weitgehend unbebautes Areal zu grenzen, ist aber auch am jetzigen Standort mit der unmittelbaren Nähe zum Backumer Tal gegeben.

Eine Gegenüberstellung der Schulneulinge zwischen dem jetzigen und dem Standort Paschenbergstraße (Datengrundlage = Schulneulinge des Schuljahres 2008/2009) hat ergeben, dass einem rechnerischen Verlust von sieben Schulneulingen ein Zugewinn von acht Kindern gegenüberstünde. Die rechnerischen Verluste resultieren aus einigen Straßen des Ortsteils Disteln, die zukünftig zum Einzugsbereich der Goetheschule gehören. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Schulkinder dieses Wohnquartiers traditionell schon jetzt die Goetheschule besuchen. So wurden von den hier lebenden Schulneulingen des kommenden Schuljahres alle Kinder an der Goetheschule angemeldet.

Die Zugewinne ergeben sich aus einigen Straßen des nördlichen Paschenbergs für die nun die Ludgerusschule anstelle der Waldschule wohnortnächste Schule würde. Die Waldschule kann diesen Verlust leicht durch das Neubaugebiet Freiwiese kompensieren, für das sie wohnortnächste Grundschule sein wird.

Nach den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen, ist die derzeit festgelegte Zügigkeit aller von einem Standortwechsel der Ludgerusschule betroffenen Grundschulen auch weiterhin unverändert gesichert.

Das Gebäude der Bodelschwingschule ist deutlich größer und bietet bei entsprechender Umgestaltung mehr Möglichkeiten, gerade auch für Ganztagsaktivitäten. Es verfügt über 14 Unterrichtsräume in Klassenraumgröße (jeweils zzgl. diverser Fachräume und Verwaltungsbereich).

Das Gelände der Bodelschwingschule ist mehr als doppelt so groß als das der Ludgerusschule (9.900 gegenüber 4.300 m²) und bietet die Möglichkeit, einen in sich abgeschlossenen Außenbereich für den Ganzttag herzurichten. Damit würden Probleme mit der gleichzeitigen Nutzung des Schulgeländes als öffentliche Spielfläche, wie sie sich an vielen anderen Ganztagsstandorten mittlerweile ergeben, von vornherein vermieden.

Nicht zuletzt können auf diese Weise auch die immer wieder zu beobachtenden Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern der Achtenbeckschule und der Ludgerusschule aus der Welt geschafft werden.

Bei der Entwicklung des Raum- und Ausstattungskonzeptes mit der Schulleitung wird von Beginn an ein Raumbedarf für die Musikschule berücksichtigt. Diese befindet sich in einem Prozess der immer intensiveren Vernetzung und Kooperation mit den Grundschulen (z. B. „Jedem Kind ein Instrument“, Projekte im Ganztagsangebot usw.). Zur Durchführung der Musikschulangebote an den Grundschulen werden Räumlichkeiten benötigt, in denen auch die sichere Lagerung der teilweise sehr teuren Instrumente erfolgen kann. Im Gegenzug bestünde für die Musikschule die Möglichkeit, diese Räume auch nach Schulschluss für ihren außerschulischen Unterricht zu nutzen. Es ist deutlich erkennbar, dass dieses Konzept für beide Beteiligten einen wirklichen Nutzen mit sich bringt.

1.2 Achtenbeckschule

Trotz des relativ jungen Erweiterungsbaus, leidet die Achtenbeckschule unter Raumnot. Es werden weiterhin Räume in der Willy-Brandt-Schule benötigt, um alle Schülerinnen und Schüler unterbringen zu können. Dabei sind noch nicht die ca. 50 Hertener Kinder mit Sprachförderbedarf berücksichtigt, die voraussichtlich ab 2010 nicht mehr die Fähmannschule in Recklinghausen, sondern die Achtenbeckschule besuchen sollen.

Das Schulgebäude der Ludgerusschule grenzt unmittelbar an die Achtenbeckschule. Wenn das jetzige Schulgebäude der Ludgerusschule als zweites Gebäude der Achtenbeckschule genutzt werden könnte, wäre damit das Raumproblem gelöst.

Die Aufnahme der Sprachförderschüler ist im Hinblick auf die erweiterten Raumkapazitäten unproblematisch.

Bei Umzug der Primarstufe von der Achtenbeckschule in das Gebäude der jetzigen Ludgerusschule werden die Räume in der Willy-Brandt-Schule nicht mehr benötigt.

Bei Unterbringung im Gebäude Ludgerusschule ist eine deutliche räumliche Trennung der Primarstufe von den älteren Schülerinnen und Schülern möglich.

Die Achtenbeckschule kann bei Bezug des Gebäudes sofort zur Offenen Ganztagsförderschule für den Primarbereich umgewandelt werden.

Die Übernahme des Gebäudes der Ludgerusschule durch die Achtenbeckschule ist ohne nennenswerte Umbaumaßnahmen/Kosten möglich, da die bisherige Zielgruppe (Schülerinnen und Schüler der Primarstufe) gleich bleibt.

Die Achtenbeckschule strebt perspektivisch die Teilnahme am Programm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für den Ausbau zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (s. auch den gemeinsamen Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis90 / die Grünen vom 21.11.2007) an. Durch die Verlagerung der Primarstufe zum Standort Ludgerusschule werden die benötigten Räumlichkeiten für die Einrichtung des förderpädagogischen Zentrums frei.

Mit der Einrichtung des sonderpädagogischen Förderzentrums wird aber auch das Konzept verfolgt, noch mehr Kinder als bisher möglichst wohnortnah und präventiv in allgemeinen Schulen zu fördern und so die Anzahl der Kinder, die die Achtenbeckschule besuchen, zu verringern. Aus der demografischen Entwicklung ist darüber hinaus erkennbar, dass die Schülerzahlen insgesamt rückläufig sind. Auf Grundlage dieser beiden Faktoren ist davon auszugehen, dass der Raumbedarf der Achtenbeckschule sich nicht weiter erhöht, sondern auf längere Sicht rückläufig sein wird. Das lässt den Schluss zu, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Rückbau des Gebäudes der Ludgerusschule möglich wird.

Die Verwaltung wird dies im Rahmen der Begleitung der Förderkonzeption mit untersuchen und zu gegebenem Zeitpunkt berichten.

1.3 Musikschule/ Willy-Brandt-Schule

Die Räumlichkeiten in der Willy-Brandt-Schule, die bislang der Achtenbeckschule zur Verfügung gestellt worden sind und auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zunächst wieder durch die Achtenbeckschule genutzt werden müssen, werden von dieser mittelfristig nicht mehr benötigt.

Damit bietet sich die Chance, dort eine anderweitige städtische Nutzung zu etablieren, die thematisch gut in einem Schulgebäude untergebracht werden kann. Eine solche Nutzung ist mit der Musikschule der Stadt Herten gegeben (s. auch den Antrag der CDU- Fraktion vom 08.02.2008). Zum einen wird schon jetzt für die Musikschule ein neuer Standort gesucht und zum anderen erfolgt eine stetig zunehmende Verzahnung mit dem Schulleben (z. B. durch das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“).

Ziel ist es daher, für die Musikschule einen zentralen Standort und weitere dezentrale, über das gesamte Stadtgebiet verteilte Räumlichkeiten zu finden. Die beschriebenen Räume im Gebäude der Willy-Brandt-Schule eignen sich als neuer Hauptstandort / Geschäftsstelle der Musikschule. Durch die angestrebte flächendeckende Teilnahme der Grundschulen am Musikschulprojekt „jedem Kind ein Instrument“ wird die Musikschule mittelfristig an allen Grundschulen präsent sein. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Schulstandorte auch als dezentrale Unterrichtsorte der Musikschule zu nutzen (s. auch 1.1 Ludgerusschule, letzter Absatz). Die Umsetzbarkeit dieser Überlegungen ist in jedem Einzelfall vor Ort zu prüfen.

Das Konzept, die Geschäftsstelle der Musikschule an der Willy-Brandt-Schule anzusiedeln, bietet die Möglichkeit, die laufenden Kosten für die Anmietung des jetzigen Standortes der Musikschule dauerhaft einzusparen. Gleichzeitig würde die Musikschule über Räumlichkeiten verfügen, die dem aktuellen Stand der Arbeitsplatzanforderungen entsprechen. Darüber hinaus ist die Verlagerung der Geschäftsstelle der Musikschule an diesem Standort ein sichtbares Signal für die Verzahnung von schulischer und musikschulischer Bildung. Durch die Unterbringung in einem separaten Gebäudetrakt der Schule mit eigenem Eingang wird gleichzeitig die Eigenständigkeit der Musikschule dokumentiert.

2. Weiteres Vorgehen

2.1 Die Verwaltung, die Schulleitungen der Bodelschwingschule und der Theodor-Heuss-Schule erstellen ein gemeinsames Raumkonzept für die Übernahme der Bodelschwingschüler zum Schuljahr 2009/2010 (bis September 2008).

2.2 Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit der Schulleitung der Ludgerusschule ein Raum- und Ausstattungskonzept für den Standort Bodelschwingschule (bis Ende Oktober 2008).

2.3 Die Verwaltung prüft das Raum- und Ausstattungskonzept im Hinblick auf die bauliche Umsetzbarkeit und erstellt eine Kostenkalkulation (bis November 2008).

2.4 Die Verwaltung und die Schulleitung der Achtenbeckschule erarbeiten ein Raum- und Ausstattungskonzept für die der Achtenbeckschule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten am eigenen Standort, an der Ludgerusschule und der Willy-Brandt-Schule. Dabei sind die Anforderungen für die Aufnahme der Sprachförderkinder und für die Einrichtung des sonderpädagogischen Förderzentrums von Beginn an mit zu berücksichtigen (bis September 2008).

2.5 Die Verwaltung prüft die Raum- und Ausstattungskonzepte im Hinblick auf die bauliche Umsetzbarkeit und erstellt eine Kostenkalkulation (bis November 2008).

2.6 Die Verwaltung und die Leitung der Musikschule erarbeiten ein Raum- und Ausstattungskonzept für die im Gebäude der Willy-Brandt-Schule neu einzurichtenden Geschäftsstelle (bis Dezember 2009).

2.7 Die Verwaltung prüft die Raum- und Ausstattungskonzepte im Hinblick auf die bauliche Umsetzbarkeit und erstellt eine Kostenkalkulation (bis Herbst 2009).

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion (Ratsherr Löcker) und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Rats-
herr Kullik) vom 21.11.2007

Antrag der CDU-Fraktion (Ratsherren Ehrl und Hermann) vom 08.02.2008